



Gemeinde Niederkrüchten  
Der Bürgermeister  
Sicherheit und Ordnung  
Aktenzeichen: 67 40 01

Niederkrüchten, den 19.06.2019

Vorlagen-Nr. 1218-2014/2020

Sachbearbeiter: Sigrid Borsch

**öffentlich**

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

02.07.2019

## **Neue Bestattungsformen für die gemeindlichen Friedhöfe**

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 21. Mai 2019 die Verwaltung beauftragt,

- auf dem Friedhof in Niederkrüchten-Elmpt Urnenkammern und
- auf dem Friedhof im Ortsteil Niederkrüchten ein Sternenkinderfeld

zu planen und entsprechende Gestaltungsvorschläge mit den jeweiligen Kosten dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner nächsten Sitzung vorzustellen.

Die Stadt Tönisvorst bietet seit einigen Jahren Urnenkammern in Stelen auf ihren Friedhöfen an. Die dort aufgestellten Stelen sind aus massivem Granit und beinhalten 2 bis 3 Urnenkammern. Sie könnten optional auch mit 4 Urnenkammern errichtet werden; die Stelen würden dann jedoch eine Gesamthöhe von ca. 1,90 m erreichen. Jede Kammer kann bis zu 4 schlichte Überurnen oder 2 Schmuckurnen fassen. Die Stadt Tönisvorst hat sich aus Gründen der Haltbarkeit und des Pflegeaufwands für Stelen aus poliertem Granit entschieden.

Um ein einheitliches Bild der Urnenkammer-Anlage zu gewährleisten, sollte die Gestaltung der Verschlussplatten in der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen geregelt sein und die Verschlussplatten im Gemeindebesitz verbleiben. Auch ist über die Satzung zu regeln, in wie weit Ablageflächen für Blumenschmuck und Leuchten angeboten werden sollen, da die Ablageflächen durch die baulichen Gegebenheiten sehr begrenzt sind.

Freistehende Stelen bieten gegenüber anderen Versionen wie z. B. Urnenwänden mehr Gestaltungsmöglichkeiten und ein aufgelockerteres Erscheinungsbild. Seitens der Verwaltung ist vorgesehen, die Kolumbarien-Fläche auf dem alten Teil des Friedhofs in Niederkrüchten-Elmpt in einem gärtnerisch gestalteten Feld mit Sitzgelegenheiten zu errichten. Aus wirtschaftlichen Gründen sollten für die erstmalige Errichtung einer Kolumbarien-Anlage mindestens 34 Urnenkammern angeschafft werden.

Für die Errichtung eines Sternenkinderfelds auf dem Friedhof im Ortsteil Niederkrüchten könnte eine abgegrenzte Fläche dienen, in der eine Granitstele in Höhe von 1,20 m aufgestellt wird. Dabei soll es den Eltern überlassen bleiben, ob sie die Grabstätte mit einem Gedenkstein in Form eines Sterns kennzeichnen lassen möchten. Die Verwaltung hält es für veretretbar, bei Bestattungen im Sternenkinderfeld auf die Erhebung von Bestattungs- und Grabgebühren zu verzichten.

Zur Ermittlung, in welcher Höhe sich die Grabnutzungsgebühren für die Urnenkammern bewegen werden, wurden die für die Kalkulation erforderlichen Äquivalenzen für „Wahl und Gestaltung“ ermittelt. Hiernach werden die Gebühren gleich hoch sein wie die für ein pflegefreies Reihengrab. Die Gebühr für ein pflegefreies Reihengrab beträgt zzt. 1.910,00 EUR.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2019 über die Angelegenheit beraten und sich einstimmig für den Beschluss des vorliegenden Entwurfs der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen ausgesprochen und empfohlen, die Verwaltung zu beauftragen, auf dem alten Teil des Friedhofs in Niederkrüchten-Elmpt eine Kolumbarien-Anlage aus polierten massiven Granitstelen mit mindestens 34 Urnenkammern und Sitzgelegenheiten erstellen zu lassen, wobei die einzelnen Stelen nicht mehr als 3 Urnenkammern beinhalten sollen. Weiterhin empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat einstimmig, auf dem Friedhof im Ortsteil Niederkrüchten wie im Sachverhalt beschrieben ein Sternenkinderfeld errichten zu lassen.

#### Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf beschlossen und die Verwaltung beauftragt, auf dem alten Teil des Friedhofs in Niederkrüchten-Elmpt eine Kolumbarien-Anlage aus polierten massiven Granitstelen mit mindestens 34 Urnenkammern und Sitzgelegenheiten erstellen zu lassen, wobei die einzelnen Stelen nicht mehr als 3 Urnenkammern beinhalten sollen. Des Weiteren soll auf dem Friedhof im Ortsteil Niederkrüchten wie im Sachverhalt beschrieben ein Sternenkinderfeld errichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		7.000168.710/08110000 7.000316.700/78310000			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro		Folgekosten werden über Gebühren gedeckt.			
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Satzungsentwurf der Gemeinde Niederkrüchten über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen
2. Synopse Friedhofssatzung

In Vertretung

gez. Schippers